

Gute Rente braucht gute Arbeit – individuelle Rentenübergänge schaffen!

Überlegungen für die Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“

Dr. Martin Rosemann MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dagmar Schmidt MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Längere reale Erwerbstätigkeit ist für uns ein sozial- wie auch beschäftigungspolitisches Ziel. Ein früher Austritt aus dem Erwerbsleben führt häufig zu harten Einbußen beim Alterseinkommen. Das Beschäftigungspotenzial, Arbeitskraft und Erfahrung Älterer wird bisher schon vor dem Regeleintrittsalter unzureichend genutzt.

Zwar hat sich die Beschäftigungsquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oberhalb von 60 Jahren seit 2002 mehr als verdoppelt, doch liegt sie auch Stand 2012 nur bei 29,2 %. Tatsache ist auch, dass nur etwa jeder fünfte Zugang in eine Regelaltersrente direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Altersteilzeitbeschäftigung) erfolgt.

Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen: Das Einstellungsverhalten vieler Betriebe ändert sich nur langsam. Nach wie vor werden Arbeitskraft und Erfahrung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wenig wertgeschätzt. Viele Beschäftigte können aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Stand 2012 kamen 42% der Zugänge in die Erwerbsminderungsrente aus psychischen Gründen zustande. Die Arbeitsverdichtung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mitunter herrscht auch bei den Beschäftigten aufgrund der Vorruhestandspolitik der Unternehmen in den 80er und 90er Jahren, unterstützt durch die damalige Schwarz-Gelbe Bundesregierung, immer noch die Vorstellung vor, möglichst frühzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Für uns ist klar, dass die Arbeitskraft und Erfahrung Älterer in unserer Gesellschaft gebraucht wird. Dafür braucht es aber andere Rahmenbedingungen. Dabei sind für uns drei Punkte entscheidend:

1. „Normal muss wieder normal werden“: Dies bedeutet, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Regeleintrittsalter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeiten können. Voraussetzung dafür sind eine bessere Work-Life-Balance, ein ausreichender Gesundheitsschutz, lebensbegleitende Weiterbildung und alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen.
2. „Individuelle Übergänge schaffen“: Dies bedeutet eine sozial- und arbeitsmarktpolitische Flankierung flexibler Übergänge für Beschäftigte, die nicht mehr voll arbeiten können. Dabei müssen an den individuellen Bedürfnissen orientierte Lösungen gefunden werden, mit der die bisherige Frontstellung „Ganz oder gar nicht“ überwunden wird. Voraussetzung dafür ist eine höhere Attraktivität von Teilrentenmodellen.

3. „Kein Sonderarbeitsmarkt für Ältere“: Mit der bereits im RV-Leistungsverbesserungsgesetz beschlossenen befristeten Verlängerung von Arbeitsverhältnissen über die Regelaltersgrenze hinaus ist das bisher entscheidende arbeitsrechtliche Hemmnis gefallen. Darüber hinaus darf es kein Einfallstor für eine sozialabgabenfreie und sachgrundlos befristete Beschäftigung geben.

In der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe sollten daher die folgenden Punkte diskutiert werden:

- Betrieblicher Gesundheitsschutz, Anti-Stress-Initiative
- Ausgestaltung der Reha-Praxis: Prävention vor Reha vor Rente
- Attraktivität des Teilrentenbezugs
 - Höhere Flexibilität der Inanspruchnahme
 - Verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten
 - Frühere Inanspruchnahme von Teilrenten
 - Teilrente bei betrieblicher Altersversorgung
 - Steuer- und sozialrechtliche Behandlung von Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers
- Aufwertung von Teil-Erwerbsminderungsrenten
 - Öffnung des Arbeitsmarkts für Teilzeitarbeit Älterer
 - Flexiblere Zugänge zu Teilewerbsminderungsrenten
 - Verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten
- Einführung eines Altersübergangs-Kurzarbeitergelds für leistungseingeschränkte Beschäftigte
- Stärkung des Ziels des Altersübergangs bei der Altersteilzeit
- Abschaffung der sog. ‚Zwangsverrentung‘ für SGB II-Beziehende